

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 12/2024

Ländle Tierbestattung Bilgeri e.U. (im folgenden Auftragnehmerin)

Inhaberin: Jutta Bilgeri

Tierbestattung

Bleichestraße 20b, 6850 Dornbirn, Österreich

Tel.: +43 (0) 664 3503866

E-Mail: info@laendle-tierbestattung.at

UID-Nr: ATU77675179

FN: 571818i

I. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen beziehen sich auf alle von der Auftragnehmerin angenommenen und ausgeführten Aufträge und gelten mit der Erteilung des Auftrages vom Kunden als anerkannt, dies auch dann wenn entgegenstehenden Bedingungen von der Auftragnehmerin nicht ausdrücklich widersprochen werden.

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben stets Vorrang vor den Bedingungen des Kunden.

Nachträgliche Änderungen der gegenständlichen AGB müssen von den Vertragsparteien in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Nebenabreden neben den gegenständlichen AGB bestehen nicht von Seiten der Auftragnehmerin und werden auch nicht von der Auftragnehmerin praktiziert.

Subsidiär haben die entsprechenden ÖNORMEN und OVE Normen Gültigkeit soweit diese dem Stand der Technik entsprechen bzw. gesetzlichen Bestimmungen gleichzuhalten sind.

II. Angebot, Annahme

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Auftragnehmerin das schriftlich ausgefüllte Auftragsformular vom Kunden erhält. Dem Kunden steht das Auftrags-

formular auf der Webseite der Auftragnehmerin unter <https://www.laendle-tierbestattung.at/> zur Verfügung. Der Kunde hat sohin dieses Formular entsprechend auszufüllen und an die Auftragnehmerin zu senden. Diesbezüglich wird weiters festgehalten, dass es einer weiteren schriftlichen Vereinbarung über Fahrten zur Abholung bzw. Zustellung bedarf.

Bereits gefahrene Kilometer werden auch nach kurzfristiger Auftragsstornierung in Rechnung gestellt. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift auf den Auftragsunterlagen ebenfalls der Besitzer des Tieres zu sein.

Alle von der Auftragnehmerin erstellten Angebote sind im **Unternehmergeschäft freibleibend und unverbindlich**.

Alle von der Auftragnehmerin erstellten Angebote sind im **Verbrauchergeschäft für die Dauer von 14 Tagen verbindlich**.

III. Kataloge/Prospekte/Muster

Die in den Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Abbildungen, Preislisten, Angebote etc. enthaltenen Angaben über Maße, Gewicht und dergleichen sind nur maßgeblich, wenn diese in der Auftragsbestätigung angeführt sind.

Werden dem Kunden Muster, Prospekte, Abbildungen, Planskizzen udgl. übergeben bzw. zugesendet, so sind diese hinsichtlich Farbe und physikalischer Eigenschaft unverbindliche Anschauungsstücke. Die Eigenschaften eines solchen Musters sind von der Auftragnehmerin **nicht** als zugesichert anzusehen.

Alle den Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie Kataloge, Prospekte und dergleichen bleiben im geistigen Eigentum der Auftragnehmerin. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Vorführung darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftragnehmerin erfolgen.

IV. Preise

Die angegebenen Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste der Ländle Tierbestattung (sofern keine individuellen Preise vereinbart wurden). Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung angegebenen Preise, welche auch auf der Website der Auftragnehmerin ersichtlich sind. Das Veröffentlichen neuer Preise hat zur Folge, dass alle bisherigen Preise ungültig sind. **Ausnahme** hierfür bildet das **Urnensortiment**. Aufgrund der großen Anzahl sind hier entsprechende Anfragen an die Auftragnehmerin zu richten.

Das vom Kunden angegebene Gewicht des verstorbenen Tieres, welches im Auftragsformular angegeben ist, gilt als Richtwert. Das Gewicht des verstorbenen Tieres wird durch die Auftragnehmerin festgehalten und anschließend für die Katego-

risierung in eine Gewichtsklasse herangezogen. Je nach ausgewählter Kremierungsart, wird somit ein Paketpreis bestimmt. Bei Gewichtsunterschieden zwischen der Messung der Auftragnehmerin und dem Tierkrematorium behält sich die Auftragnehmerin eine Kategorisierung in eine andere Gewichtsklasse bzw. die Übernahme des jeweiligen Paketpreises vor. Der Kunde hält die Auftragnehmerin diesbezüglich schad- und klaglos.

Der Kunde gibt die gewünschte Art der Warenübergabe der Auftragnehmerin bekannt. Der Übergabeort ist mündlich oder schriftlich zu vereinbaren. Falls der Kunde die Auftragnehmerin damit beauftragt, die Ware an eine bestimmte Adresse zu versenden, geht die Gefahr auf den Kunden über. Die persönliche Rückführung der Ware zum Abholort oder anderen Adresse ist nicht im Paketpreis inkludiert.

Die Versandkosten, die der Kunde stets zu bezahlen hat, richten sich nach Bestimmungsort, Gewicht und Art. Der Kunde verpflichtet sich die Gesamtkosten der Bestattung zu tragen.

V. Zahlung, Verzug, Aufrechnungsverbot, Betreuungskosten

Sofern zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist die Endabrechnung bzw. Teilrechnung **sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig**. Hierzu wird festgehalten, dass der Kunde die Rechnung auch im elektronischen Weg erhält.

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des gesamten Rechnungsbetrages auf dem Konto der Auftragnehmerin. Überweisungskosten und Überweisungsspesen hat der Kunde zu tragen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges bei **Unternehmergeschäften** gebühren der Auftragnehmerin 9,2 % (neunkommazwei Prozent) Verzugszinsen über dem Basiszinssatz.

Im Falle eines Zahlungsverzuges bei **Verbrauchergeschäften** gebühren der Auftragnehmerin Verzugszinsen im Ausmaß von 4 % (vier Prozent).

Die Auftragnehmerin ist berechtigt vom Kunden **pauschale Betreuungskosten** im Ausmaß von maximal EUR 40,-- zu fordern. Hierbei bleibt die gesonderte Geltendmachung/der Ersatz von Betreuungskosten, die diesen Betrag übersteigen, nach § 1333 Abs 2 ABGB unberührt.

Dem Kunden ist es, im Falle eines **Unternehmergeschäftes**, nicht gestattet, Gegenforderungen, welcher Art auch immer, gegen die Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

Dem Kunden ist es, im Falle eines **Verbrauchergeschäftes**, nicht gestattet, nicht gerichtlich festgestellte bzw. nicht vom Auftragnehmer anerkannte Forderungen, gegen die Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Die Auftragnehmerin behält sich das Eigentum an den gelieferten Sachen bzw. hergestelltem Werk bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag und den damit zusammenhängenden Forderungen vor. Der Kunde verpflichtet sich bis zu diesem Zeitpunkt, die gelieferten Sachen weder zu verpfänden, noch zu veräußern. Bei Pfändung der gelieferten Sachen bzw. des erstellten Werks hat der Kunden auf das Eigentumsrecht der Auftragnehmerin hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu verständigen.

VII. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung und Haftung für Mängel wird im **Unternehmergeschäft** nur übernommen, wenn diese innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung auftreten.

Der Kunde ist bei **Unternehmergeschäften** verpflichtet Mängel unverzüglich, spätestens aber nach 5 (fünf) Tagen, nach Erhalt der Lieferung bzw. nach Vervollendung des Werks gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich zu rügen. Andernfalls treffen den Kunden die Rechtsfolgen des § 377 UGB.

Der Auftragnehmerin steht es frei, eine mangelhafte Lieferung auszutauschen, zu verbessern oder Preisminderung geltend zu machen.

Im **Verbrauchergeschäft** wird auf die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gemäß §§ 1ff VGG verwiesen.

Die Haftung wird beim **Unternehmergeschäft** im gesetzlich zulässigen Ausmaß für sämtliche Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Folgeschäden, Drittschäden oder entgangenen Gewinn.

Die Haftung der Auftragnehmerin, als auch deren Mitarbeiter und Sub-Unternehmer wird im **Verbrauchergeschäft** für Sach- und Vermögensschäden, die **leicht fahrlässig** verursacht worden sind, ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedienungsanleitungen für die Benutzung wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

VIII. Zeichnungen und Unterlagen

Alle Entwürfe, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlagen, bleiben im Fall der Auftragserteilung geistiges Eigentum der Auftragnehmerin und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftragnehmerin verwertet oder an Dritte weitergegeben werden.

Bei Nichteinhaltung ist die Auftragnehmerin im **Unternehmergeschäft** berechtigt eine **verschuldensunabhängige Konventionalstrafe iHv 10 %** der vereinbarten Nettoauftragssumme zu begehren. Der Auftragnehmerin steht trotz der soeben genannten Konventionalstrafe die Möglichkeit zu, bei darüber hinausgehenden Schäden, zivilrechtliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bei Nichteinhaltung ist die Auftragnehmerin im **Verbrauchergeschäft** berechtigt eine **verschuldensunabhängige Konventionalstrafe iHv 1,5 % der vereinbarten Nettoauftragssumme** zu begehren. Der Auftragnehmerin steht trotz der genannten Konventionalstrafe die Möglichkeit zu, bei darüber hinausgehenden Schäden, zivilrechtliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

IX. Datenschutz

Der Kunde bestätigt, dass ihm die beiliegende Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin vorlegt wurde und er diese unterfertigt hat.

X. Rücktrittsrechte bei Verbrauchergeschäften

Kunden, die Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, haben nachstehende Rücktrittsrechte:

a. Rücktritt gemäß §3a KSchG

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Maßgebliche Umstände sind beispielsweise, die Aussicht auf steuerliche Vorteile, öffentliche Förderungen, Aussicht auf einen Kredit oder die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann.

Der Rücktritt des Verbrauchers kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die oben genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

Dem Verbraucher steht dieses Rücktrittsrecht nicht zu, wenn er bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die hier genannten maßgeblichen

Umstände nicht oder nur in erheblich geringem Ausmaß eintreten oder der Ausschluss des § 3a KSchG im einzelnen ausverhandelt worden ist oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.

b. Rücktritt gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, muss die Erklärung nachstehendes umfassen:

Muster-Widerrufserklärung

Ländle Tierbestattung Bilgeri e.U. (im folgenden Auftragnehmerin)

Inhaberin: Jutta Bilgeri

Tierbestattung

Bleichestraße 20b, 6850 Dornbirn, Österreich

Tel.: +43 (0) 664 3503866

E-Mail: info@laendle-tierbestattung.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)*

Bestellt am ()/erhalten am (*)*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) samt Datum

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Bei bereits kremierten Tieren, die vor den 14 Tagen Rücktrittsrecht kremiert werde, kann keine Entschädigung erbracht werden und die entstehenden Kosten müssen vom Kunden getragen werden.

c. Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Auftragnehmerin dem Kunden, alle Zahlungen, die die Auftragnehmerin vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der bereits entstehenden Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Auftragnehmerin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Auftragnehmerin dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Auftragnehmerin einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftragnehmerin von Ihr von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

d. Ausschluss des Widerrufs

Das Rücktrittsrecht des Verbrauchers von einem Fernabsatz- oder Auswärtsgeschäft ist gem. § 18 Abs. 1 Z 3 FAGG ua. bei Waren ausgeschlossen, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden.

Der Kunde erteilt bei Übergabe des verstorbenen Tieres ausdrücklich seine Zustimmung zum vorzeitigen Tätigwerden, sodass auf einen Rücktritt verzichtet wird.

Der Kunde erklärt bei vollständig erbrachter Dienstleistungen ausdrücklich seine Zustimmung, dass er sein Rücktrittsrecht verliert.

Im Übrigen werden die erbrachten Leistungen bis zum Rücktritt abgerechnet.

XI. Erfüllungsort, Adressänderung und Irrtumsverzicht

Erfüllungsort im **Unternehmergeschäft** ist 6850 Dornbirn.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekannt zu geben. Schriftliche Erklärungen

können wirksam an die vom anderen Vertragsteil zuletzt bekannt gegebene Anschrift gerichtet werden.

Der Kunde verzichtet, im Falle eines **Unternehmergeschäftes**, auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums.

XII. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es ist ausschließlich österreichisches materielles Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und aller Kollisionsnormen anzuwenden.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für **Unternehmergeschäfte**, als auch für Klagen des Verbrauchers gegen den Auftragnehmer, das für 6850 Dornbirn sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

Für Klagen gegen Verbraucher wird hinsichtlich des Gerichtstandes auf § 14 KschG verwiesen.

Sollten Kunden aus dem EU-Ausland bzw. EWR-Raum Verträge mit der Auftragnehmerin abschließen, so wird mit Unterfertigung dieser Passage vereinbart, dass eine gültige Gerichtsstandsvereinbarung für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, zustande kommt und sohin als Gerichtsstand für die genannten Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht für 6850 Dornbirn, vereinbart wird.

.....
Unterschrift Kunde

XIII. Salvatorische Klausel/Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.